

Die Verwaltung weist auf einen redaktionellen Fehler in der Begründung hin. In der Synopse wurde in § 5 der ursprüngliche Absatz 5 zu Absatz 1 gemacht. Eine entsprechende Anpassung der Begründung ist versehentlich nicht erfolgt.

Bezüglich der Vergaben (§ 5) weist die Verwaltung daraufhin, dass die Änderung in der Zuständigkeitsordnung aufgrund eines entsprechenden Hinweises der Gemeindeprüfungsanstalt von der Verwaltung aufgenommen wurde.

Es ist weiterhin geplant, dass nach der Beschlussfassung der Zuständigkeitsordnung eine Evaluierung durch die Verwaltung erfolgt und man mit den Fraktionen vor der Sommerpause 2021 klärt, ob Anpassungen an der Zuständigkeitsordnung möglich und erforderlich sind.

Im Inhaltsverzeichnis sowie in §§ 2 und 9 wird der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie um den Klammerzusatz JHA, gem. der Beschlussfassung unter TOP 12, ergänzt.

Im weiteren Verlauf wird die Synopse durchgegangen. Bei folgenden Paragraphen gibt es Wortmeldungen und Änderungsanträge:

- **§ 5:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt vor, dass die Wertgrenzen in § 5 Abs. 4 einheitlich auf 25.000 € reduziert werden und dass bei den Erweiterungs- und Zusatzaufträgen (Abs. 5) die Information des Fachausschusses nicht nur beim erstmaligen Überschreiten der Wertgrenzen erfolgt (Streichen des Begriffs erstmalig im Abs. 5).

Die UWG-Fraktion unterstützt diesen Antrag grundsätzlich, schlägt aber vor, dass die Wertgrenze bei Ingenieur-, Architekten- und Gutachteraufträgen sowie Planungsleistungen von 30.000 € auf 10.000 € reduziert wird.

1. Abstimmung über den Änderungsantrag der UWG

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen 14 (SPD, BfM, UWG) Nein-Stimmen 29 Enthaltungen 1 (Grüne)

2. Abstimmung über den Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen

Beschluss: mehrheitlich

Ja-Stimmen 42 Nein-Stimmen 2 (FDP) Enthaltungen 2 (CDU)

- **§ 7:**

Die Verwaltung schlägt vor im Nachgang zur Vorbesprechung mit den Fraktionen in Abs. 4 den Begriff Brandschutz in Feuerwehr zu ändern.

Diese Änderung wird durch den Rat mitgetragen.

Die UWG-Fraktion schlägt vor, dass in Abs. 5 die Wertgrenze bei Liegenschaftsangelegenheiten gestrichen wird, damit auch bei Verkauf oder Verpachtungen von z.B. landwirtschaftlichen Grundstücken der Rat weiterhin beteiligt wird. Entsprechend sind solche Angelegenheiten in § 18 Abs. 1

Buchstabe f als Aufgaben der laufenden Verwaltung, die dem Bürgermeister übertragen sind, zu streichen.

Beschluss: mehrheitlich

Ja-Stimmen 28

Nein-Stimmen 12 Enthaltungen 6

- **§ 13:**

Von Seiten der SPD-Fraktion wird nachgefragt, ob die Vergaben im § 12 Abs. 3 (alt) dann als Geschäft der laufenden Verwaltung durch den Bürgermeister erteilt werden.

Das kann von der Verwaltung in der Sitzung nicht beantwortet werden, so dass dieser Absatz 3 zunächst beibehalten bleiben soll. Die Verwaltung klärt diesen Punkt und würde dann ggf. eine Änderung mit Erläuterung neu einbringen.

- **§ 14:**

Die SPD-Fraktion regt an, den Absatz 5 wie folgt zu ändern: die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung und der Inklusion

Beschluss: einstimmig

Ja-Stimmen 46